

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/NK/052
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 21.05.2019
		Verfasser: Frau A. Weiß
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Wahl der Vertreter im Aufsichtsrat der Ziegelei Peenestadt Neukalen GmbH</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	20.06.2019	Stadtvertretung Neukalen

**Beschlussvorschlag:**

Es werden folgende Mitglieder für die Wahl in den Aufsichtsrat der Ziegelei Peenestadt Neukalen GmbH bestellt:

1. Reinhardt, Marc
2. Zoschke, Rico

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 71 KV M-V erfolgt die Bestellung der weiteren Vertreter in Aufsichtsgremien von Unternehmen der Kommune in privater Rechtsform nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Im § 9 des Gesellschaftsvertrages der Ziegelei Peenestadt Neukalen GmbH heißt es u.a.: „Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Neben der fachlichen Kompetenz ist in Hinblick auf § 69 Abs.1 Nr.4 KV M- sicherzustellen, dass mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates Mitglieder der Stadtvertretung der Stadt Neukalen oder Bedienstete der geschäftsführenden Gemeinde, der Stadt Malchin sind.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt....“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld.

**Anlagen:**

keine